

WIR BRAUCHEN ALLE ARGUMENTE!

#mehrfrauenindieparlamente



HINTERGRUND

Frauenanteil in Deutschlands Parlamenten – ein Überblick

„Frauen in die Parlamente“ – so hieß es schon vor 100 Jahren, als Frauen das aktive und passive Wahlrecht erhalten haben. Gleichzeitig zeigt ein Blick in die Parlamente Deutschlands: Nirgendwo sind Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten.

Bis in die frühen 1980er Jahre waren weniger als 10 Prozent der Mitglieder des Bundestages Frauen, erst 1990 erreichte ihr Anteil 20 Prozent, 1998 30,9 Prozent. Seitdem liegt der Wert über 30 Prozent. Während er bei den Bundestagswahlen 2013 einen Höchststand von 36,3 Prozent erreicht hatte, ist er mit den letzten Wahlen 2017 wieder auf das Niveau von 1998 abgesunken. Insgesamt gingen 490 Sitze an Männer und nur 219 an Frauen.¹ Das Bundeskabinett ist mit Angela Merkel an der Spitze und einem Geschlechterverhältnis von 7:9 immerhin fast paritätisch besetzt (CDU/CSU 6 Männer, 4 Frauen; SPD 3 Männer, 3 Frauen). Von den aktuell 29 verbeamteten StaatssekretärInnen sind hingegen nur vier Frauen (CDU/CSU 1, SPD 3), bei den Parlamentarischen Staatssekretärinnen sind es 12 Frauen von insgesamt 34 (CDU/CSU 4 SPD 8). Auf der Ebene der AbteilungsleiterInnen liegt der Frauenanteil in den Bundesministerien und im Kanzleramt bei 30,5 Prozent. Hier werden gerade einmal 39 von 128 Abteilungen von Frauen geführt, obwohl sie zahlenmäßig in fast allen Ressorts die Mehrzahl der Beschäftigten stellen.²

Auch in fast allen Landesparlamenten ist der Frauenanteil zurückgegangen. Die Zahlen bewegen sich aktuell zwischen 24,5 Prozent (Baden-Württemberg) und 40,6 Prozent (Thüringen).³ Nur 2 der 16 Bundesländer haben eine Ministerpräsidentin (Mecklenburg Vorpommern und Rheinland-Pfalz). Entsprechend niedrig ist der Frauenanteil im Bundesrat. Besonders wenige Mandate und Ämter werden von Frauen auf kommunaler Ebene besetzt. Der Frauenanteil in kommunalen Parlamenten liegt bei durchschnittlich 25 Prozent. Nur 9,6

¹ Dahlerup, et al. (2008). Geschlechterquoten bei Wahllisten und ihre Umsetzung in Europa; Bpb (2017). Online: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauen-in-deutschland/49418/frauenanteil-im-deutschen-bundestag>.

² Deutscher Bundestag (2018). Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKEN. BT-Drcks. 19/3365.

³ Statista (2018). Frauenanteil in den Landesparlamenten in Deutschland im Jahr 2017. Online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/741909/umfrage/frauenanteil-in-den-landesparlamenten-in-deutschland/>.

Prozent der Rathäuser werden von Frauen geführt.⁴ Auf europäischer Ebene gibt es insgesamt nur 3 Regierungschefinnen und im EU-Parlament 36 Prozent Mandatsträgerinnen.⁵

Frauenmangel in den Parteien

Für die demokratischen Parteien ist der geringe Frauenanteil längst zu einer Existenzfrage geworden. Führende Politikerinnen, darunter die CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer, halten den geringen Frauenanteil im Parlament für einen unhaltbaren Zustand und bestehende parteiinterne Zielvorgaben für unzureichend. Die Bundeskanzlerin führte anlässlich des 70jährigen Bestehens der Frauen Union im Mai 2018 aus, die CDU erfülle mit einem Frauenanteil von 25 Prozent nicht die Ansprüche einer Volkspartei. Der Frauenanteil müsse größer sein, um mehr Wählerinnen zu erreichen. Am 12.11. sagte sie auf einer Festveranstaltung anlässlich 100 Jahren Frauenwahlrecht: „Das Ziel muss Parität sein.“ Auch die FDP, die einen weiblichen Mitgliederanteil von nur 22 Prozent hat, sieht mittlerweile Handlungsbedarf. Bundesjustizministerin Katarina Barley sprach sich vor kurzem für ein Paritätsgesetz aus.

Aktualität der Paritätsdebatte

Aktuell wird Parität in den Parlamenten auf verschiedenen Ebenen intensiv diskutiert, bei den kommunalen Frauenbeauftragten, den Landesfrauenräten und Länderparlamenten steht Parität im Fokus. In einigen Ländern wurde eine paritätische Besetzung von Wahllisten in den Koalitionsverträgen verankert, darunter z.B. in Thüringen und Baden-Württemberg. Von der grünen Landtagsfraktion in Brandenburg wurde jüngst ein Parité-Gesetzesentwurf nach französischem Vorbild in den Landtag eingebracht. In Bayern ist die Initiative „Parité in den Parlamenten“ mit ihrer Popularklage beim Bayrischen Verfassungsgerichtshof zwar gescheitert, die von ihr daraufhin eingereichte Beschwerde gegen das Urteil des Bayrischen Verfassungsgerichtshofes wurde vom Bundesverfassungsgericht zugelassen.

Parität im Fokus des Deutschen Frauenrats

Der **Deutsche Frauenrat (DF)** setzt sich seit **2010** für Geschlechterparität bei Wahlen auf allen politischen Ebenen in Deutschland nach französischem Vorbild ein. Gefordert wird eine Quotierung bei Vergabe von Listenplätzen und Direktmandaten sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung, wie z.B. Kürzung von staatlichen Parteigeldern und Nichtzulassung der Wahlvorschläge.

Weiter hat sich die **CEDAW-Allianz (2015-2017)**, die vom DF initiiert und koordiniert wurde, in ihrem Alternativbericht auf die Einführung eines Parité-Wahlgesetzes nach französischem Vorbild für Bund, Länder und Kommunen und eine geschlechtergerechte Besetzung von Wahllisten sowie Direktmandaten verständigt.⁶

Seit Juni 2018 arbeitet im DF ein **Fachausschuss „Parität in Parlamenten und Politik“** mit der Zielstellung, 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts das historische Zeitfenster zu nutzen, das sich durch die anstehende Wahlrechtsreform in dieser Legislaturperiode öffnet. Die Chancen stehen besonders gut, das Thema voranzubringen. Das liegt zum einen an der angewachsenen Größe des Bundestages und der von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble geforderten Wahlrechtsreform und zum anderen am 100-jährigen Jubiläum des Frauenwahlrechts. Das Gleichheitsgebot aus Artikel 3 GG muss auch bei der anstehenden Wahlrechtsreform umgesetzt werden – bei den Direktmandaten und den Listenmandaten. Dieses Ziel will der Deutsche Frauenrat durch eine breite überparteiliche Bewegung der Zivilgesellschaft zusammen mit ParlamentarierInnen erreichen.

⁴ Frauen in der Politik, Infografik, Stand: 2018 www.frauen-macht-politik.de/fileadmin/Dokumente/EAF_Frauenanteil-in-der-Politik_Infografik_180314.pdf

⁵ Kürschner Info (2018). Frauen in Parlamenten. Online: <https://kuerschners.com/verlag/aktuelles/thema/news/frauenanteil-in-parlamenten.html>.

⁶ Alternativbericht CEDAW-Allianz 2016, S. 17. Abrufbar unter: https://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2017/06/A5_DE_ONLINE_170111_AlternativBerichtZUS.pdf.

Wahlrechtsreform

Aus Sicht des DF gibt es **verschiedene Modelle** für die Herstellung von Parität in den Parlamenten, die in einer Wahlrechtsreform zum Tragen kommen könnten. Diese müssen diskutiert, abgewogen und letztlich im Bundestag entschieden werden.

1. Wechsel zum Einstimmenwahlrecht

Ein reines Verhältniswahlrecht mit Bundes- und/oder Landeslisten. Die Listen müssen im Reißverschluss quotiert werden, sonst werden sie nicht zur Wahl zugelassen.

Vorteil:

- /// Parität wird annähernd erreicht
- /// Es gibt keine Überhang- und Ausgleichsmandate
- /// Die Anzahl der Abgeordneten übersteigt nie die gesetzliche Zahl

Nachteil:

- /// Direktwahlkreise entfallen

2. Beibehaltung der Direkt- und Listenmandate

Das Verhältnis von Direkt- und Listenmandaten wird verändert: Statt 50:50 zu 30:70 oder 40:60. Auch hier müssen die Listen im Reißverschluss quotiert werden.

Von den verbleibenden Direktwahlkreisen werden jeweils 2 zusammengefasst, wobei in jedem Wahlkreis

- 2.1. Jede Partei ein Tandem Mann/Frau vorschlagen muss, um zur Wahl antreten zu können. Gewählt ist das Tandem mit den meisten Stimmen, so wie bisher der/die DirektkandidatIn mit den meisten Stimmen

Oder

- 2.2. Jede Partei schlägt jeweils einen Mann und/oder eine Frau vor. Einzelbewerbungen sind dann auch möglich. Es gibt 2 Direktstimmen. Der Mann und die Frau mit den meisten Stimmen im Wahlkreis sind jeweils gewählt.

Vorteil:

- /// Die Direktmandate werden beibehalten. Bei Variante 2.2 sind auch EinzelbewerberInnen möglich.

Nachteil:

- /// Die Größe des Bundestages wird weiterhin wegen Überhang- und Ausgleichsmandaten deutlich über der gesetzlichen Anzahl von Abgeordneten liegen.

Für alle Modelle muss gelten:

- /// Es müssen härteste Sanktionen gelten, wenn von den Vorschriften abgewichen wird
- /// Er erfolgt keine Zulassung zur Wahl, wenn die Kriterien nicht eingehalten werden (vgl. Frankreich bei Regional- oder Kommunalwahlen).

Wichtig: Eine Wahlrechtsreform, die bereits bei der nächsten Bundestagswahl 2021 wirksam werden soll, muss bis Frühsommer 2020 abgeschlossen sein. Um Politik und Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren, bleibt daher ein Zeitfenster von knapp 2 Jahren. Falls in dieser Legislaturperiode keine Wahlrechtsreform mehr umgesetzt wird, muss darauf gedrängt werden, in den nächsten Koalitionsvertrag eine entsprechende Vereinbarung aufzunehmen.